



Direktorat der Staatlichen Realschule Geisenfeld

Telefon 08452 2660
Telefax 08452 2426
E-Mail: info@rsgeisenfeld.de
www.rs-geisenfeld.de
Geisenfeld, 29.06.2020

Staatliche Realschule Forstamtstraße 13 85290 Geisenfeld



Liebe Eltern,

ich wende mich mit einigen aktuellen Informationen an Sie.

Schreiben des Kultusministers Herrn Prof. Dr. Piaolo

Zunächst einmal darf ich Ihnen im **Anhang 1** das Schreiben unseres Kultusministers Herrn Prof. Dr. Piaolo übermitteln. Darin finden Sie Hinweise zur Planung des nächsten Schuljahres. Sofern es die aktuelle Infektionsrate und Gesamtsituation zulassen, werden wir wieder alle Schüler*innen in gesamten Klassenverbänden unterrichten dürfen. Selbstverständlich gilt es ein stringentes Hygienekonzept einzuhalten und auch flexibel auf eventuelle steigende Corona-Fallzahlen reagieren zu können.

Der Kultusminister bietet in seinem Schreiben auch Unterstützung bei der Betreuung in den Sommerferien an. Bitte nehmen Sie dazu die Abfrage im **Anhang 2** zur Kenntnis. Sollten Sie dort angesprochen sein und das Angebot in Anspruch nehmen wollen, lassen Sie uns den entsprechenden Rückmeldebogen bitte bis spätestens Donnerstag, 02.07.2020 per Mail an kra@realschule-geisenfeld.de zukommen. Die Bedarfe werden gesamt abgefragt, die Mittel und Angebote dann entsprechend durch das Kultusministerium zugeteilt und eingerichtet.

Klassenfahrten 2020/21

In Absprache mit dem Elternbeirat und dem Lehrerkollegium mussten wir leider – in Anbetracht der Einschränkungen und Vorschriften, die die Corona-Situation bei Klassenfahrten zur Folge hat, die Berlinfahrt der 10. Klassen, die Herbstsportwoche der 7. Klassen und die Kennenlernfahrt der 5. Klassen für das kommende Schuljahr absagen. Uns ist diese Entscheidung nicht leicht gefallen, jedoch waren letztlich persönliche Sicherheit und die Gesundheit aller die entscheidenden Faktoren.

Die betroffenen Jahrgangsstufen erhalten in Kürze ein gesondertes Schreiben mit den Details zur Rückabwicklung von Zahlungen, sowie mit Informationen zu eventuellen Stornokosten und den Möglichkeiten der Rückerstattung durch den Freistaat Bayern.

Überprüfung des Masernimpfschutzes

Wie bereits in einem früheren Elternbrief mitgeteilt, gilt seit dem 1. März 2020 das sogenannte Masernschutzgesetz. Danach müssen alle Schüler*innen auch den Impfschutz nachweisen. Für die Schüler*innen, die neu zu uns an die Schule kommen, ist der Masernschutz bereits jetzt vorzulegen. Alle anderen Schüler*innen müssen selbstverständlich auch auf den Masernschutz überprüft werden. Dazu werden wir zu Beginn des neuen Schuljahres die Impfbücher aller Klassen sukzessive zur Kontrolle einsammeln.

Bitte nutzen Sie die Zeit bis dahin, um den Impfschutz Ihres Kindes zu überprüfen.

Der Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes kann durch folgende Optionen erfolgen:

- Nachweis einer Masernimpfung für Kinder im Alter von 13 - 24 Monaten
- Nachweis von zwei Masernimpfungen für Personen älter als 24 Monate

- Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht (weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist)
- Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation (aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf)
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung (dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde)

Maskenpflicht

Einzelne Fälle wurden uns gemeldet, in denen Schüler in den Schulbussen die Masken absetzen bzw. gar nicht tragen. Bitte beachten Sie, dass diese Regelung ein Bestandteil der geltenden Allgemeinverfügung ist sowie unser aller Sicherheit und Gesundheit dient. Bitte besprechen Sie diese Regelungen auch mit Ihrem Kind.

Microsoft Teams

Wie bereits in einem vorherigen Elternbrief mitgeteilt, möchten wir auch zukünftig auf Situationen wie die Schulschließung oder einen geteilten Unterricht mit Homeschooling vorbereitet sein. Daher möchten wir MS Teams als Kommunikationswerkzeug für Videokonferenzen nutzen. Um das flächendeckend für alle Schüler einrichten zu dürfen, benötigen wir Ihre Zustimmung. Das Kultusministerium befürwortet die Einrichtung von MS Teams und fördert das sowohl finanziell als auch in Form von Fortbildungen. Sehr gerne möchten wir daher eine Nutzung für alle unsere Schüler*innen möglich machen. Sie finden das Formblatt für Ihr Einverständnis mit der Bitte um Rückgabe an die Klassenleitung daher nochmals im **Anhang 3**. Vielen Dank.

Jahresbericht

Wie bereits angekündigt, möchten wir – der Schulschließung und aller damit verbundenen Einschränkungen zum Trotz – einen Jahresbericht verfassen. Es liegt uns insbesondere am Herzen, dass unsere Abschlussklassen einen Jahresbericht aus ihrem letzten Schuljahr erhalten. Fr. Dr. Klimek hat sich besonders viel Mühe gegeben, um auch Klassenfotos zusammenzustellen. Danke dafür!

Ein ganz herzlicher Dank gilt auch dem Elternbeirat und der SMV der RSG! Sie sponsern für unseren Abschlussjahrgang den Jahresbericht je zur Hälfte. Eine wunderschöne Geste, die unser aller besonderes Augenmerk auf unsere Absolventen deutlich macht.

Alle anderen Schüler erhalten freilich auch diesen ganz besonderen Jahresbericht. Aufgrund der geringeren Seitenzahl liegt der Preis in diesem Jahr bei 3,- Euro/Stück. Wir gehen davon aus, dass jeder Schüler einen Jahresbericht haben möchte und verrechnen die Kosten dafür mit den Ausgaben für das Hausaufgabenheft und die Kopierkosten im neuen Schuljahr. Ich hoffe sehr, das ist in Ihrem Sinne.

Hausaufgabenheft der RSG

Im Schuljahr 2020/21 werden wir wieder ein schuleigenes Hausaufgabenheft haben. Die Gestaltung ist wiederum sehr aufwendig und liebevoll erfolgt. Vielen Dank an die Fachschaft Kunst und die Künstler, die dafür gearbeitet haben. **Bitte besorgen Sie daher in den Ferien kein anderes Hausaufgabenheft.**

Abmeldung Religionsunterricht

Seit dem Schuljahr 1994/95 gilt eine Regelung gem. eines Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die **Abmeldung vom Religionsunterricht**:

"Der Religionsunterricht ist nach der Bayerischen Verfassung und dem BayEUG an den Schulen ordentliches Lehrfach. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihre Kinder vom Religionsunterricht abzumelden. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres steht dieses Recht den Schülern selbst zu. Die Abmeldung vom Religionsunterricht kann nur aus Glaubens- und Gewissensgründen erfolgen. ... Im Falle der ordnungsgemäßen Abmeldung wird für die betreffenden Schüler das Fach Ethik zum Pflichtfach."

Sollten Sie wünschen, dass Ihr Kind im kommenden Schuljahr **nicht** am regulären Religionsunterricht teilnimmt, muss die Abmeldung **schriftlich** (formlos) bis spätestens **17. Juli 2020** im Sekretariat vorliegen. Ihr Kind wird dann im Ethikunterricht beschult.

Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeiten von Schülerinnen und Schülern

Für die Würdigung ehrenamtlicher Aktivitäten von Schülern kann aus dem Internet das entsprechende Formular unter <https://www.km.bayern.de/eltern/meldung/3271/schule-wuerdigt-ehrenamtliche-taetigkeit-und-freiwilliges-engagement.html> heruntergeladen werden (zu beachten ist, dass zwischen Jahreszeugnis und Abschlusszeugnis unterschieden wird). Anschließend ist es von der jeweiligen Organisation auszufüllen. Sollten Sie das erwähnte Beiblatt zum Zeugnis wünschen, so bitte ich Sie, das ausgefüllte Formular bis

spätestens zum 17. Juli 2020 im Sekretariat abzugeben, damit es gesiegelt und dem Jahreszeugnis beigelegt werden kann.

Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern in einem Beiblatt zum Zeugnis

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 13. Januar 2015 / Az.: IV.10-BS4200-6a.148548

Wer sich engagiert, bestimmt und gestaltet die Gegenwart und die Zukunft unserer Gesellschaft aktiv mit. Ehrenamtliche Tätigkeit und freiwilliges Engagement sind deswegen unverzichtbar. Sie anzuregen und zu fördern, gehört zu den erzieherischen Aufgaben der Schule. Die Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl erlangte mit Volksentscheid vom 15. September 2013 Verfassungsrang (Änderung von Art. 121 BV). Dazu trägt die ausdrückliche Anerkennung des Einsatzes der Engagierten wesentlich bei. Bereits 1994/95 wurde die Möglichkeit geschaffen, ehrenamtliche Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern in einem Beiblatt zum Jahreszeugnis zu würdigen. Dies ist inhaltlich und graphisch überarbeitet worden. Somit kommt nunmehr für eine Würdigung in Frage:

Ehrenamtlicher Einsatz

- im schulischen Bereich
- im sozialen und karitativen Bereich
- im kulturellen Bereich,
- in der freien Jugendarbeit
- im sicherheitsrelevanten Ehrenamt (Freiwillige Feuerwehr, THW, Rettungsdienste etc.),
- im Sport
- im Natur- und Umweltschutz

Durch die Würdigung einer solchen Tätigkeit sollen echte Hilfsbereitschaft und uneigennütziger, zusätzlicher Einsatz für die Gemeinschaft unterstützt werden, nicht eine besondere Geschäftigkeit oder Betriebsamkeit.

Nach- und Aufnahmeprüfungen

Die Nach- und Aufnahmeprüfungen finden am Donnerstag, 3. und Freitag, 4. September 2020 – jeweils ab 9:00 Uhr statt. Bitte beachten Sie dazu auch gegebenenfalls die individuellen Anschreiben, die Sie in den nächsten Wochen erhalten werden.

Elternbeirat

An dieser Stelle möchte ich mich nochmals ausdrücklich für die vielfältige Unterstützung unseres Elternbeirats das ganze Schuljahr über bedanken. Ein herzlicher Dank gilt Frau Petra Leppmeier und Frau Tanja Rank für ihren vielfältigen Einsatz zugunsten unserer Schüler*innen. Frau Christina Wittmann und Herrn Siegmund Kristen, die dem Elternbeirat über viele Jahre angehörten und diesen stets tatkräftig und äußerst engagiert unterstützt haben gilt ein ganz besonderer Dank. Die Schulgemeinschaft der RSG sagt ein herzliches Vergelt's Gott für den aufwändigen Einsatz für uns alle.

Besetzung Verwaltung Sommerferien

Die Verwaltung ist in den Sommerferien am 29. Juli, 26. August und 2. September 2020 jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr erreichbar. Bitte läuten Sie am Haupteingang.

Beginn des neuen Schuljahres

Das neue Schuljahr beginnt am Dienstag, 8. September 2020. Unterrichtsende wird in der ersten Schulwoche (9. – 11. September 2020) um 11:15 Uhr sein – die Schulbusse fahren jeweils um 11:30 Uhr.

Unterricht in den letzten Schulwochen und Schulschluss für die Jahrgangsstufen 5 – 9

Anbei erhalten Sie die Pläne (**Anhang 4**) für die letzten beiden Schulwochen zu Ihrer Planung. Aus organisatorischen Gründen, sowie damit alle Hygieneregeln zur Sicherheit aller eingehalten werden können, werden wir die Jahreszeugnisse an die Schüler*innen der Klassenstufen 5 - 9 bereits am 23.07.2020 ausgeben. Folgender zeitlicher Ablaufplan ist dafür vorgesehen:

Klassenstufen 5 – 9, Teilgruppen 1

Busanfahrt zu Schulbeginn:	wie gewohnt
Ankunft Schule:	ca. 07:50 Uhr
Unterrichtsbeginn:	8:00 Uhr - Zeugnisausgabe, Organisatorisches, Verabschiedung
Unterrichtsende:	09:50 Uhr
Abfahrt Busse:	ab 10:10 Uhr

Klassenstufen 5 – 9, Teilgruppen 2

Busanfahrt zu Schulbeginn: zwei Stunden nach den regulären Abfahrtszeiten lt. Busplan.

(z.B. Abfahrt regulär 07:06 Uhr => Abfahrt neu zwei Stunden später: 09:06 Uhr)

Ankunft Schule: ca. 09:50 Uhr

Unterrichtsbeginn: 10:00 Uhr - Zeugnisausgabe, Organisatorisches, Verabschiedung

Unterrichtsende: 11:50 Uhr

Abfahrt Busse: ab ca. 12:10 Uhr

Abschlussveranstaltungen der 10. Klassen

Selbstverständlich werden wir es uns auch in diesem Schuljahr nicht nehmen lassen, unsere Absolventinnen und Absolventen in einem feierlichen Rahmen zu verabschieden, sie für ihre Schullaufbahn zu ehren, ihnen die Abschlusszeugnisse zu verleihen, sowie ihnen von ganzem Herzen alles Gute zu wünschen.

Ein detaillierter Elternbrief die letzten Schultage unserer Abschlussklassen betreffend, geht parallel speziell an die 10. Klassen. Ich bedanke mich an dieser Stelle bereits sehr herzlich für alle fleißigen Köpfe und Hände, die bereits seit Wochen planen, basteln und kreativ tätig sind, um unsere 10. Klassen würdig zu verabschieden.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, hiermit möchte ich mich für dieses Schuljahr verabschieden und Ihnen für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zum Wohle Ihrer Kinder danken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern erholsame Sommerferien und freue mich auf ein gesundes Wiedersehen mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn, wenn das neue Schuljahr beginnt.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen



Sabine Billinger
Realschuldirektorin

Anlagen

Elternbrief Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo (Anlage 1)

Abfrage Betreuung Sommerferien (Anlage 2)

Einverständniserklärung „Teams“ (Anlage 3)

Liste Sonderstundenpläne Klassen 5 – 9 (Anlage 4)



Der Bayerische Staatsminister
für Unterricht und Kultus
Prof. Dr. Michael Piazolo, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Anlage 1

Über die Schulleitung

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
an den bayerischen Schulen

per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
ZS.3-BB4363.0/169/2

München, 23. Juni 2020
Telefon: 089 2186 0

Schulbetrieb ab September und „Brückenangebote 2020“

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

seit den Pfingstferien befinden sich die allermeisten Schülerinnen und Schüler wieder im Präsenzunterricht. Von einer Normalität an den Schulen sind wir im Moment jedoch noch weit entfernt. Durch das weiterhin notwendige Abstandsgebot werden die Klassen derzeit mit geteilten Gruppen unterrichtet, die sich wochen- oder tageweise beim Schulbesuch abwechseln.

Die derzeitige positive Entwicklung der Infektionszahlen sowie jüngst veröffentlichte wissenschaftliche Studien, die sich mit der Rolle von Kindern in Zusammenhang mit dem Corona-Virus befassen, geben jedoch Anlass zur Hoffnung. Sollte das Infektionsgeschehen es zulassen, streben wir daher eine Öffnung der Schulen zum neuen Schuljahr im Regelbetrieb unter bestimmten Hygieneauflagen an. So hat es der bayerische Ministerrat heute beschlossen.

- 2 -

Dies bedeutet, dass ab September 2020

- alle Schülerinnen und Schüler täglich im Präsenzunterricht, d. h. an ihrer Schule, unterrichtet werden,
- auch die Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) an Förderschulen wieder einen regulären Betrieb aufnehmen und
- weiterhin besondere Hygienevorgaben gelten sollen, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes Rechnung zu tragen.

Für die Schülerinnen und Schüler, ihre Lehrerinnen und Lehrer, aber auch für Sie als Erziehungsberechtigte wäre eine solche Rückkehr der Schulen zum Regelbetrieb – wenn auch unter Auflagen – ein entscheidender Schritt in Richtung der Normalität, die wir uns alle inständig wünschen.

Voraussetzung ist, dass die Entwicklung des Infektionsgeschehens über die Sommerferien hinweg einen Verzicht auf den Mindestabstand von 1,5 Metern in den Klassenzimmern zulässt.

Sie können sich darauf verlassen, dass wir weiterhin vorsichtig und umsichtig vorgehen werden. Besondere Bedeutung hat daher der Hygieneplan für die Schulen, den wir gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium an die neue Situation anpassen werden.

Außerdem werden wir das Infektionsgeschehen genau beobachten. Sollten die Infektionszahlen eine Rückkehr zum Regelbetrieb im September nicht erlauben, werden wir schnell reagieren und Alternativszenarien zum Einsatz bringen. Unter Umständen kann daher auch kurzfristig eine Rückkehr zum derzeitigen System notwendig werden, bei dem sich Präsenzunterricht in der Schule mit „Distanzunterricht“ zu Hause abwechseln. Insbesondere für den Fall einer zweiten Pandemiewelle kann ich auch nicht ausschließen, dass der Schulbetrieb an einzelnen Schulen oder ggf. auch flächendeckend erneut auf „Distanzunterricht“ umgestellt werden muss. All diese Alternativszenarien haben wir im Blick.

Gleichzeitig stehen für uns die Belange der Bildung sowie die der Kinder, der Jugendlichen und deren Eltern im Fokus – für die Familien waren die letzten Monate sehr belastend und sie haben größte Anstrengungen unternommen, um mit den Auswirkungen der Pandemie umzugehen. Dafür darf

ich Ihnen, auch im Namen von Frau Staatssekretärin Anna Stolz unseren Dank und unsere Anerkennung aussprechen. Es ist uns ein Anliegen, Sie und Ihre Kinder auch weiterhin in dieser einmaligen Sondersituation unterstützen. Dafür haben wir die „**Brückenangebote 2020**“ entwickelt, die gewissermaßen eine Brücke hin zum bzw. ins neue Schuljahr bilden.

1. Unterstützung bei der Betreuung in den Sommerferien

Ich bin mir bewusst, dass die Schulschließungen viele Eltern vor große Herausforderungen gestellt haben, um die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen. Gerade für Alleinerziehende und Eltern von Kindern mit Behinderungen war die Situation nicht einfach.

Einige haben ihren Jahresurlaub bereits eingebracht und sind daher auf Unterstützung bei der Überbrückung der Sommerferien angewiesen. Auch in den diesjährigen Sommerferien bieten zahlreiche Träger vor Ort (wie z. B. Kommunen, Kreis- und Stadtjugendringe u. a.) Ferienangebote an. Sollten Sie Ihren Jahresurlaub bereits aufgebraucht haben, bitte ich Sie, zunächst auf diese Angebote zurückzugreifen.

Ergänzend hierzu schafft das Kultusministerium in diesem Jahr die Voraussetzungen, dass **zusätzliche Ferienangebote in den Sommerferien** eingerichtet werden können. Diese Angebote sind überwiegend freizeitpädagogisch ausgerichtet. Für die teilnehmenden Kinder soll der Erholungscharakter der Ferien im Vordergrund stehen. Auch dienen die Angebote der Stärkung des sozialen Miteinanders, das in den letzten Wochen und Monaten in der Corona-Pandemie sicher oft zu kurz gekommen ist. Das Angebot wird eingerichtet vor allem **für die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 die Jahrgangsstufen 1 bis 6 besuchen**. Sollte Ihr Kind in einer entsprechenden Jahrgangsstufe sein, wird die Schulleitung in Kürze mit entsprechenden weiterführenden Informationen und einer Abfrage des Betreuungsbedarfs auf Sie zukommen.

Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen können auch höhere Jahrgangsstufen einbezogen werden.

2. Zusätzliche Förderangebote

Die Schulen haben seit Beginn der Schulschließungen große Anstrengungen unternommen, um trotz der Einschränkungen alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Dennoch kann das „Lernen zuhause“ nicht immer dieselbe Wirkung entfalten, wie es der durchgängige Präsenzunterricht mit seinen persönlichen Begegnungen vermag. Nicht alle Schülerinnen und Schüler kommen gleich gut mit dieser Situation zurecht.

Für Schülerinnen und Schüler, bei denen die Corona-Sondersituation erkennbar zu Lücken im Wissens- bzw. Kompetenzerwerb geführt hat, werden daher im Rahmen der den Schulen zur Verfügung stehenden Stellen im neuen Schuljahr **spezielle schulbegleitende Unterstützungsangebote** eingerichtet. Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Bedarf sollen dabei besonders gefördert werden. Die Angebote starten – i. d. R. auf der Basis einer Teilnahmeempfehlung durch die jeweilige Schule, die möglichst noch in diesem Schuljahr ausgesprochen wird – bereits in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien.

Ihre Schule wird Sie rechtzeitig informieren, wie diese Förderangebote vor Ort organisiert werden und welche Fächer beteiligt sind, sowie ggf. eine Teilnahmeempfehlung für die entsprechenden Schülerinnen und Schüler aussprechen.

Über diese Angebote hinaus ist es mir ein besonderes Anliegen, dass alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn des kommenden Schuljahrs gut im neuen Schuljahr 2020/2021 ankommen. Vertrauen Sie darauf, dass die Lehrkräfte des aktuellen und des kommenden Schuljahres sich nicht nur gut austauschen, wenn bestimmte Inhalte nicht mehr behandelt werden konnten, sondern auch mit Augenmaß die richtigen Schwerpunkte im Lernstoff des kommenden Schuljahres setzen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

in den vergangenen Wochen und Monaten hat sich die Bedeutung der Schulen auf besondere Weise gezeigt: Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch ein Ort des Miteinanders und der Begegnung. Ich hoffe sehr, dass diese Begegnungen – wenn auch unter bestimmten Hygienevorgaben – bald wieder intensiver stattfinden können.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michael Piazzolo



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

München, Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,
die Schulschließungen im Zusammenhang mit COVID-19 haben dazu geführt, dass viele Erziehungsberechtigte in Bayern ihre Kinder selbst betreuen und daher ihren Jahresurlaub bereits einbringen mussten. Vor diesem Hintergrund hat die Staatsregierung beschlossen, ein Förderprogramm für zusätzliche Ferienangebote aufzulegen.

Zur Planung dieses Programms benötigen wir konkrete Angaben zu den Betreuungsbedarfen an den einzelnen Schulen. Wir bitten Sie daher, ihre Betreuungsbedarfe mit diesem Rückmeldebogen den Schulleitungen mitzuteilen. Bitte beachten Sie, bevor Sie den Rückmeldebogen ausfüllen, unbedingt folgende Hinweise:

- Die Kommunen in Bayern, aber auch viele Jugendorganisationen und häufig auch die Träger von schulischen Ganztagsangeboten und Mittagsbetreuungen bieten Ferienbetreuungen an. Darüber hinaus sehen Kindertageseinrichtungen wie Horte sowie Heilpädagogische Tagesstätten eine Betreuung in den Sommerferien vor. Sofern Sie für Ihr Kind bereits einen Betreuungsplatz in einem dieser Angebote haben, melden Sie bitte **keine** Betreuungsbedarfe mit diesem Rückmeldebogen an. Die Bedarfsabfrage dient nur dazu, die **noch nicht gedeckten Betreuungsbedarfe** zu erfassen.
- Bei dieser Bedarfsabfrage handelt es sich **nicht** um eine **Anmeldung**. Die Bedarfsabfrage dient lediglich dazu, dass festgestellt werden kann, wo noch zusätzliche Angebote benötigt werden.
- Teilnahmerechtigt an diesen zusätzlichen Angeboten sind **ausschließlich Kinder, deren Erziehungsberechtigte bzw. alleinerziehenden Elternteile ihren Jahresurlaub bereits weitestgehend bzw. vollständig einbringen mussten**. Selbstverständlich steht es allen anderen Erziehungsberechtigten frei, ihre Kinder für die sonstigen Ferienangebote an ihrem Wohnort anzumelden.
- Zudem ist der Teilnehmerkreis auf Kinder beschränkt, die im Schuljahr 2019/2020 die **Jahrgangsstufen 1-6** besuchen sowie Schülerinnen und Schüler in höheren Jahrgangsstufen, wenn deren Behinderung oder entsprechende Beeinträchtigung eine ganztägige Aufsicht und Betreuung erfordert. Teilnahmerechtigt sind außerdem Kinder in Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) an Förderzentren.
- Es besteht **kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz**.

- Ferienangebote können nur durchgeführt werden, wenn das **Infektionsgeschehen** dies zulässt. Kinder mit Krankheitssymptomen können nicht teilnehmen.
 - Die Träger der zusätzlichen Ferienangebote können für die Teilnahme an den Ferienangeboten **Teilnahmegebühren** verlangen (Richtwert: bis zu 50 Euro pro Kind/Woche).
 - Die zusätzlichen Ferienangebote können, je nach Träger, im **Schulgebäude** oder in **anderen Räumlichkeiten** stattfinden. Bitte beachten Sie, dass der Freistaat für Ferienangebote keine Beförderungskosten übernimmt.
 - Der Freistaat fördert zusätzliche Ferienangebote im **Umfang von einer, zwei, drei, vier oder fünf Wochen**, die am **3. August 2020** oder **später** beginnen. Bitte haben Sie Verständnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen möglich sind, welche Zeiträume an Ihrem Wohnort abgedeckt werden können.
 - Die zusätzlichen Ferienangebote decken montags bis freitags grundsätzlich den Zeitraum von **8 bis 16 Uhr** ab. Eine Anmeldung und Teilnahme erfolgt in der Regel wochenweise. Teilnahmerechtigt sind Kinder, die in diesem Zeitraum täglich mindestens 4 Stunden an dem Betreuungsangebot teilnehmen. In dem Rückmeldebogen können Sie daher auch Betreuungsbedarfe melden, die sich auf den Vormittag oder Nachmittag beschränken.
- Bitte haben Sie Verständnis, dass es großen Aufwand erfordert, kurzfristig zusätzliche Ferienangebote einzurichten. Informationen über die Anmeldemöglichkeiten für zusätzliche Ferienangebote in Ihrer Region werden daher voraussichtlich erst **im Verlauf des Monats Juli** bekannt gegeben. Bis dahin bitten wir Sie sehr herzlich um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Elfriede Ohmberger
Ministerialdirigentin

Bedarfsabfrage und Erklärung zur Berechtigung für die Betreuung in den Sommerferien 2020

1. Angaben zu den Erziehungsberechtigten	
1. Elternteil / Erziehungsberechtigter	2. Elternteil / Erziehungsberechtigter
Nachname, Vorname:	Nachname, Vorname:
Straße:	Straße:
PLZ, Ort:	PLZ, Ort:
Telefon:	Telefon:
E-Mail-Adresse:	E-Mail-Adresse:

2. Angaben zum Schulkind
Die Bedarfsmeldung bezieht sich nur auf Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 Klassen der 1. bis 6. Jahrgangsstufe oder eine SVE besuchen. Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgangsstufen können gemeldet werden, wenn deren Behinderung oder entsprechende Beeinträchtigungen eine ganztägige Aufsicht und Betreuung erfordern.
Nachname, Vorname:
Geburtsdatum:
Klasse:

3. Berechtigte Fallgruppen (bitte jeweils ankreuzen, falls zutreffend)
<input type="checkbox"/> Erziehungsberechtigte ohne Urlaubsanspruch oder in Selbstständigkeit

Wir haben beide den uns zustehenden Jahresurlaub bereits so weit eingebracht, dass eine Betreuung während der Sommerferien ganz oder in Teilen nicht mehr möglich ist.

oder

Sowohl beide Erziehungsberechtigte Selbstständige sind: Aus zwingenden betrieblichen Gründen kann während der Sommerferien kein Urlaub genommen werden.

oder

Sowohl von zwei Erziehungsberechtigten ein Teil selbstständig tätig ist: Aus zwingenden betrieblichen Gründen kann der selbstständig tätige Erziehungsberechtigte während der Sommerferien keinen Urlaub nehmen und der andere Erziehungsberechtigte hat seinen zustehenden Jahresurlaub bereits so weit eingebracht, dass eine Betreuung während der Sommerferien ganz oder in Teilen nicht mehr möglich ist.

<input type="checkbox"/> Alleinerziehender Elternteil (Anm.: Alleinerziehend in diesem Sinne ist ein Elternteil, wenn das Kind mit ihm oder ihr in einem Haushalt wohnt und in diesem Haushalt keine weitere volljährige Person wohnt, die als Betreuungsperson dienen kann. Die Zugehörigkeit zum Haushalt ist anzunehmen, wenn das Kind bzw. die volljährige Person in der Wohnung mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind. Als alleinerziehend in diesem Sinne gilt man auch, wenn der andere Elternteil aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt. Zwingender Grund kann die Berufstätigkeit des anderen Elternteils nur dann sein, wenn dieser aufgrund beruflich veranlasster Auswärtsaktivitäten regelmäßig den überwiegenden Teil der Woche nicht im gemeinsamen Haushalt übernachten kann.)
--

Ich bin erwerbstätig und habe den mir zustehenden Jahresurlaub bereits so weit eingebracht, dass eine Betreuung während der Sommerferien ganz oder in Teilen nicht mehr möglich ist.

oder

Sowohl die allein erziehungsberechtigte Person selbstständig ist: Aus zwingenden betrieblichen Gründen kann während der Sommerferien kein Urlaub genommen werden.

oder

Ich nehme an Bildungsangeboten teil und bin aufgrund dieser Teilnahme (z. B. Studium/Praktika/Ausbildung) an den Tagen der Inanspruchnahme an einer Betreuung meines Kindes gehindert.

4. Betreuungsbedarf

Es besteht Betreuungsbedarf in folgenden Wochen und Zeiträumen der Sommerferien:

3. August bis 7. August – KW 32
- ca. 8.00 – 12.00 Uhr ca. 12.00 – 16.00 Uhr ca. 8.00 – 16.00 Uhr
10. August bis 14. August – KW 33
- ca. 8.00 – 12.00 Uhr ca. 12.00 – 16.00 Uhr ca. 8.00 – 16.00 Uhr
17. August bis 21. August – KW 34
- ca. 8.00 – 12.00 Uhr ca. 12.00 – 16.00 Uhr ca. 8.00 – 16.00 Uhr
24. August bis 28. August – KW 35
- ca. 8.00 – 12.00 Uhr ca. 12.00 – 16.00 Uhr ca. 8.00 – 16.00 Uhr
31. August bis 4. September – KW 36
- ca. 8.00 – 12.00 Uhr ca. 12.00 – 16.00 Uhr ca. 8.00 – 16.00 Uhr

5. Erklärungen (bitte jeweils ankreuzen, falls zutreffend)

Das angegebene Kind kann nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden. Es hat noch keinen anderweitigen Betreuungsplatz (z. B. Hort oder kommunales Ferienangebot).

Das angegebene Kind besucht im Schuljahr 2019/2020 eine Klasse der Jahrgangsstufen 1 bis 6 oder eine SVE. Oder: Das angegebene Kind besucht eine höhere Jahrgangsstufe, benötigt jedoch aufgrund der Behinderung oder einer entsprechenden Beeinträchtigung Aufsicht und Betreuung.

Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben.

6. Datenschutzhinweis

Die Schule verarbeitet die erhobenen Daten ausschließlich schulintern, um den Betreuungsbedarf zu ermitteln. Es werden ausschließlich Summendaten (d.h. Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler in den angegebenen Wochen und Zeiträumen), nicht aber personenbezogene Daten (Name, Berechtigung) an den Projektträger weitergegeben. Die Daten werden spätestens zum 15.09.2020 gelöscht. Im Übrigen wird auf die Datenschutzhinweise der Schule verwiesen.

Ort, Datum:

Name des Erziehungsberechtigten:

Unterschrift:

Name des Erziehungsberechtigten:

Unterschrift:

Anlage 3

Die Realschule Geisenfeld nutzt Microsoft Teams for Education

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

das „Lernen zuhause“ macht den Einsatz neuer digitaler Kommunikationswege erforderlich, um den Kontakt mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten aufrechtzuerhalten. Nun wurde den bayerischen Schulen vom Kultusministerium hierfür ein neues Tool zur Verfügung gestellt: **Microsoft Teams for Education**.

Schüler bekommen auf diese Weise Zugang zu einer **kostenlosen Office Version** (jeweils die **aktuellste Version von Word, Excel, PowerPoint, etc.**). Zusätzlich werden damit verschiedene Kommunikationswege innerhalb eines Klassenverbandes eröffnet, Dateien können in Kursräumen ausgetauscht, Dokumente gemeinsam bearbeitet, Aufgaben gestellt und individuellen Rückmeldungen gegeben werden.

Teams in der bereitgestellten Konfiguration eröffnet Möglichkeiten zur

- Kostenlosen Nutzung von Office-Produkten (Word, Excel, Power-Point und Teams) online oder als Downloadversion
- Gruppen- und 1:1-Kommunikation mittels einer Chat-, Telefon- und Videokonferenz-Funktion,
- Kommunikation via E-Mail unter den Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern ausschließlich innerhalb einer Schule („closed campus“),
- Bereitstellung von Dateien in Kursräumen,
- Gemeinsame, gleichzeitige Bearbeitung von Dokumenten

Um einen möglichst datenschutzfreundlichen Einsatz von Teams zu gewährleisten, sind folgende Punkte beachtet:

- Dem vom Staatsministerium bereitgestellten Angebot liegt ein datensparsames Konfigurations-Setting von Teams zugrunde.
- Die Daten im Cloudspeicher werden verschlüsselt abgelegt.

Quelle: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6968/digitales-werkzeug-unterstuetzt-lernen-zuhause.html>

Wir bitten Sie, Ihrem Kind die unterschriebene Einverständniserklärung bei seinem nächsten Präsenzsulbesuch mitzugeben. Die komplette Vereinbarung finden Sie im Anhang dieser Mail.

Einwilligung

in die Nutzungsbedingungen der Schule zu Microsoft Teams for Education und die mit der Nutzung verbundene Verarbeitung von personenbezogenen Daten

[Name, Vorname und Klasse der Schülerin bzw. des Schülers]

Ich/Wir stimme/n hiermit den Nutzungsbedingungen zur temporären Nutzung von Microsoft Teams for Education (siehe Anlage 2) zu.

Weiterhin willige/n ich/wir ein, dass die Schule ein entsprechendes Nutzerkonto anlegt und die oben aufgeführten Daten in diesem Zusammenhang an Microsoft Ireland Operations, Ltd. übermitteln und von diesen verarbeitet werden.

Hiermit willige/n ich/wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person bei der Nutzung von Microsoft Teams for Education durch die Schule und Microsoft Ireland Operations, Ltd. ein. Die Informationen zur Datenverarbeitung (Anlage 3) habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Diese Einwilligung in die Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Die Einwilligung ist freiwillig und gilt ausschließlich für den Zeitraum der durch COVID-19-bedingten Unterrichtsbeeinträchtigungen. Bei Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung kann das Angebot von Microsoft Teams for Education nicht genutzt werden. Die Schule stellt die oben genannten Alternativen für die schulische Kommunikation und das „Lernen zuhause“ zur Verfügung.

Sollten Sie einer Nutzung von Microsoft Teams for Education zustimmen, lassen Sie diese Einverständniserklärung der Schule bitte so bald wie möglich auf dem in den Eltern- und Schülerinformationen angegebenen Weg zukommen.

[Ort, Datum]

und

[Bei Minderjährigen: stets Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten; Bei Volljährigen: allein Unterschrift des/der Volljährigen]

[Bei Minderjährigen ab dem 14. Geburtstag: zusätzlich zur Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten Unterschrift des/der Minderjährigen]

Tage der Sonderstundenpläne

Woche: 13.07.2020 bis 17.07.2020

Datum:	13. Jul	14. Jul	15. Jul	16. Jul	17. Jul	Wochenstunden	
Tag:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag		
Jahrgangsstufe:			10. Teil 1 & 2	10. Teil 1 & 2		12	7d II
	9. Teil 1	9. Teil 1	9. Teil 1			18	7e IIIb
	8. Teil 1	8. Teil 1	8. Teil 1			18	8d: IIIa
			7. Teil 1	7. Teil 1	7. Teil 1	18	9e: IIIb
			6. Teil 1	6. Teil 1	6. Teil 1	18	
			5. Teil 1	5. Teil 1	5. Teil 1	18	

Woche: 20.07.2020 bis 24.07.2020

Datum:	20. Jul	21. Jul	22. Jul	23. Jul	24. Jul	Wochenstunden	
Tag:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag		
Jahrgangsstufe:				Klassen 5-9			7d IIIa
	9. Teil 2	9. Teil 2	9. Teil 2			18	7e I
	8. Teil 2	8. Teil 2	8. Teil 2			18	8d: I
	7. Teil 2	7. Teil 2	7. Teil 2			18	9e: II
	6. Teil 2	6. Teil 2	6. Teil 2			18	
	5. Teil 2	5. Teil 2	5. Teil 2			18	